




Abstimmungsergebnisse

Die Beschlussfassung des Diözesanforums erfolgte auf zwei Arten:

- Mit der Formulierung „Ich stimme zu, dass ...“ wurden Maßnahmen beschlossen, die im Arbeitsinstrument zum Diözesanforum detailliert beschrieben wurden. Hierbei wurde davon ausgegangen, dass sich die Teilnehmenden aufgrund ihrer Erfahrungen, Kenntnisse und der vorangehenden Diskussionen im Diözesanforum eindeutig dazu verhalten konnten.
- Mit der Formulierung „Ich spreche mich dafür aus, vorrangig zu prüfen, dass ...“ wurde eine Tendenz erfragt. Der Hintergrund ist, dass die damit verbundene Fragestellung im Arbeitsinstrument aufgrund ihrer Komplexität nicht so beschrieben werden konnte, dass die Teilnehmenden sich eine eindeutige Meinung bilden konnten. Daher kann die Prüfung und finale Entscheidung durch das Erzb. Ordinariat erst nach Beratungen mit weiteren Fachleuten getroffen werden.

Bevor die Mitglieder des Diözesanforums votierten, hatten sie die Möglichkeit, im Plenum ihre Argumente einzubringen.

Leitung der Gemeinden

1. Ich stimme zu, dass die Gemeinden künftig vorrangig von Ehrenamtlichen geleitet werden.
 137
2. Ich stimme zu, dass die Gemeinden künftig vorrangig von Hauptberuflichen geleitet werden.
 17
3. Ich enthalte mich.
 14

Hinweis:

Hintergrund der Diskussion und der Abstimmung im Diözesanforum zu diesem Thema ist das Kapitel B.1 des Arbeitsinstruments „Leitung der Gemeinden“.

Die Mitglieder des Diözesanforums haben sich zuvor in Arbeitsgruppen mit den dort genannten „Konkretionen“ befasst. Sie haben miteinander diskutiert, ob es dazu einen Konsens gibt und welche weiteren Konkretionen umgesetzt werden sollten.

Die Abstimmung zum Thema „Leitung der Gemeinden“ basiert auf den „Optionen“ in diesem Kapitel. Generalvikar Neubrand machte in seiner Einführung deutlich, dass bei der Entscheidung zu einer der beiden Optionen die Diözesanstrategie, die nach dem ersten Teil des Diözesanforums im März 2022 von Erzbischof Stephan verabschiedet wurde, leitend sein sollte. Gleichzeitig verwies er darauf, dass sich die Optionen auf Berufsprofile und das Rollenverständnis aller pastoralen Berufe auswirkten, sodass noch MAVs, Berufsverbände etc. einbezogen werden.

In den zuvor eingebrachten Argumenten im Plenum zeigte sich bereits folgendes Stimmungsbild: Option 1 ist offener und kooperativer und steht für eine neue Form der Gemeinschaft. Dabei wären die vielfältigen Charismen der Ehrenamtlichen einzubeziehen und ehrenamtsfreundliche Strukturen mit dezentralen Schulungsangeboten zu schaffen.

Verhältnis Pfarreirat – Gremium der Vermögensverwaltung

1. Ich spreche mich dafür aus, vorrangig zu prüfen, das Gremium für die Vermögensverwaltung der Pfarrei als Aufsichtsrat auszugestalten.
 144
2. Ich spreche mich dafür aus, vorrangig zu prüfen, das Gremium für die Vermögensverwaltung der Pfarrei als Finanzausschuss des Pfarreirates („Stiftungsrat“) auszugestalten.
 14
3. Ich enthalte mich.
 5

Hinweis:

Hintergrund der Diskussion und der Abstimmung im Diözesanforum zu diesem Thema ist das Kapitel B.II des Arbeitsinstruments „Gremien der Pfarrei: Pfarreirat, Stiftungsrat, Gemeindeteam“.

Vor der Abstimmung waren die Teilnehmenden - ebenfalls wieder in ihren Arbeitsgruppen - eingeladen, sich mit den im Arbeitsinstrument genannten Aufgaben von Pfarreirat und Gemeindeteam auseinander zu setzen. Zudem ging es um die Frage, wie die Gemeindeteams ihre Leitungsaufgabe wahrnehmen können.

Die Diskussion im Plenum nahm das Verhältnis von Pfarreirat und dem für die Vermögensverwaltung künftig zuständigen Gremium in den Blick, welches im Arbeitsinstrument skizziert ist. Generalvikar Neubrand wies darauf hin, dass es notwendig sei, die Größe der neuen Pfarreien zu berücksichtigen, die wiederum eine andere Qualität der Verwaltung sowie deren Steuerung und Aufsicht erfordere.

In den zuvor eingebrachten Argumenten im Plenum zeichnete sich bereits folgende Tendenz ab: ein Aufsichtsrat ermöglicht Entlastung und das operative Geschäft wird von der Aufsicht getrennt. Bei Zusammenschlüssen von Gemeinden könnten Reibungspunkte vermieden werden, der Pfarreirat erhält Unterstützung und Beratung.

Wahlmodalitäten Pfarreirat - Gemeindeteam

1. Ich stimme zu, dass das Gemeindeteam gewählt wird und Delegierte in den Pfarreirat entsendet.
 2
2. Ich stimme zu, dass der Pfarreirat gewählt wird und die Gemeindeteams beruft
 74
3. Ich stimme zu, dass die Gemeindeteams und der Pfarreirat jeweils gewählt werden.
 82
4. Ich enthalte mich.
 5

Hinweis:

Hintergrund der Diskussion und Abstimmung bildet ebenfalls das Kapitel B.II des Arbeitsinstruments „Gremien der Pfarrei: Pfarreirat, Stiftungsrat, Gemeindeteam“.

Der Generalvikar verwies darauf, dass bei der Entscheidung die unterschiedlichen Größen der neuen Pfarreien zu bedenken seien, was die Frage einer guten Repräsentanz von Gemeinden und Gruppen erschwere.

Die Diskussion im Plenum war sehr differenziert, was sich im Abstimmungsergebnis zeigt: Einerseits wurde betont, dass Gemeindeteams als gewähltes Gremium eine höhere Stellung erhalten und genauso wie der Pfarreirat eine Legimitation durch Wahlen brauchen; auch seien Wahlen der Weg zu einer moderneren Kirche. Andererseits wurde deutlich gemacht, dass man Gemeindeteams nicht zu eng in Wahl- oder Geschäftsordnungen zwängen und damit ihre Beweglichkeit einschränken möchte. Gemeindeteams brauchen einen niederschweligen Zugang, Wahlen könnten dabei eher als Hürde wahrgenommen werden. Wenn mehrheitlich für eine Wahl der Gemeindeteams votiert wurde, so war damit auch der Wunsch nach einfacheren Wahlformen (z.B. bei einer Gemeindeversammlung) verbunden.

Zusammensetzung des Pfarreirates

1. Ich stimme zu, dass die neue Satzung der Pfarreiräte nur eine Minimal- und Maximalgröße des Rates festlegt.
 33
2. Ich stimme zu, dass die neue Satzung der Pfarreiräte Kriterien für die Zusammensetzung des Rates festlegt.
 117
3. Ich enthalte mich.
 9

Hinweis:

Hintergrund der Diskussion und der Abstimmung im Diözesanforum bildet nochmals Kapitel B.II des Arbeitsinstruments „Gremien der Pfarrei: Pfarreirat, Stiftungsrat, Gemeindeteam“

Der Diskussion im Plenum war keine Gruppenarbeit vorgeschaltet. Es ging um die Frage, ob die Erzdiözese in der Satzung des Pfarreirates nur die Größe des Pfarreirates festlegt oder darin auch Kriterien für die Zusammensetzung beschreibt, wobei die Kriterien letztlich vor Ort festgelegt werden. In der Diskussion wurde deutlich, dass Kriterien gewünscht sind, um z.B. unterschiedlichen Zielgruppen eine verbindliche Mitgliedschaft im Gremium zu ermöglichen. Zudem bereichern Vertreter/innen mit vielfältigen Kompetenzen die Zusammensetzung der künftigen Pfarreiräte.

Anstellungsträgerschaft der Pfarreigeschäftsführerin/des Pfarreigeschäftsführers

1. Ich spreche mich dafür aus, vorrangig zu prüfen, dass die Pfarreigeschäftsführerin / der Pfarreigeschäftsführer von der Erzdiözese K.d.ö.R. angestellt wird.
 21
2. Ich spreche mich dafür aus, vorrangig zu prüfen, dass die Pfarreigeschäftsführerin / der Pfarreigeschäftsführer von der jeweiligen Kirchengemeinde angestellt wird.
 115
3. Ich enthalte mich.
 6

Hinweis:

Hintergrund der Diskussion und der Abstimmung im Diözesanforum bildet das Kapitel B.IV des Arbeitsinstruments „Künftige Verwaltungsstruktur der Pfarrei und ihre Unterstützung“

Generalvikar Neubrand betonte, dass die Einführung einer Pfarreigeschäftsführung eine Prämisse sei, um Pfarrer und pastorale Mitarbeitende von Verwaltung zu entlasten. Dabei sei mit „Pfarreigeschäftsführung“ nicht nur eine Person, sondern ein ganzer Stab von Personen gemeint. Bei der Frage nach der Anstellungsträgerschaft gehe es folglich nicht so sehr um die Personalauswahl als um die Abhängigkeit respektive Selbstständigkeit und damit um das „Standing“ des Stelleninhabers in der Pfarrei.

In der Diskussion wurde deutlich, dass eine Anstellung durch die Kirchengemeinde eine konsequente Umsetzung des Prinzips der Subsidiarität ist. Zudem hieß es, dass es bereits funktionierende Systeme gibt, bei denen die Verwaltungsleitung in der Kirchengemeinde verortet ist, diese sollten beibehalten und nicht aufgelöst werden. Die Entscheidung für eine Anstellung durch die Kirchengemeinde wäre darüber hinaus ein wichtiges Signal von Sicherheit und Perspektive für Mitarbeitende; für externe Bewerber/innen ist ein Arbeitgeber vor Ort ebenfalls attraktiver als eine zentrale Organisation.

Trägerschaft der Verwaltungszentren

1. Ich spreche mich dafür aus, vorrangig zu prüfen, dass die Trägerschaft der Verwaltungszentren durch die Erzdiözese K.d.ö.R. wahrgenommen wird.
[REDACTED] 24
2. Ich spreche mich dafür aus, vorrangig zu prüfen, dass die Trägerschaft der Verwaltungszentren durch eine von der Erzdiözese gegründete Rechtspersönlichkeit wahrgenommen wird.
[REDACTED] 13
3. Ich spreche mich dafür aus, vorrangig zu prüfen, dass die Trägerschaft der Verwaltungszentren durch eine von mehreren Kirchengemeinden gegründete Rechtspersönlichkeit („Zweckverband“) wahrgenommen wird.
[REDACTED] 83
4. Ich enthalte mich.
[REDACTED] 37

Hinweis:

Hintergrund der Diskussion und der Abstimmung im Diözesanforum bildet nochmals das Kapitel B.IV des Arbeitsinstruments „Künftige Verwaltungsstruktur der Pfarrei und ihre Unterstützung“

In seiner Einführung erläuterte der Generalvikar, warum das bisherige System der Verrechnungsstellen nicht fortgeführt werden kann. Sollten die künftig neu zu gründenden Verwaltungszentren in Trägerschaft der Erzdiözese sein, hätten sie eine Dienstleister- und keine Aufsichtsrolle. Würden sie in Trägerschaft der Kirchengemeinden arbeiten, müsse wiederum deren finanzielle Unabhängigkeit sichergestellt werden.

Die Diskussion im Plenum machte die Komplexität der Fragestellung deutlich. Fragen nach steuerlichen Auswirkungen wie Umsatzsteuer wurden ebenso angesprochen wie personalrechtliche Fragen. Mehrfach wurde betont, dass die Vorgabe einheitlicher Standards wichtig ist, die Kontrolle der Umsetzung jedoch durch die Kirchengemeinden erfolgen sollte. Dabei wäre zu prüfen, was vor Ort möglich ist und welche Aufgaben zentriert von den Verwaltungszentren übernommen würden. Bei Option 3 wäre zudem festzulegen, ab welcher Größe eine einzelne Kirchengemeinde die Trägerschaft der Verwaltungszentren übernehmen kann.

Insgesamt zeigte sich, dass es zum jetzigen Zeitpunkt noch zu wenig detaillierte Informationen zu den jeweiligen Prozessen gibt und für eine sachgerechte Entscheidung die Expertise von Fachleuten unterschiedlicher Couleur eingeholt werden muss. Dies spiegelte sich auch in der hohen Zahl der anschließenden Enthaltungen wider.